



April 2020

aktualisierte Information, 21.04.2020

SARS-CoV-2 Antikörpernachweis

Zum Nachweis akuter COVID-19 Erkrankungen ist der direkte Erregernachweis mittels Nukleinsäureamplifikation (PCR) die Methode der Wahl. Mit dem Einsetzen der Immunreaktion und der damit einhergehenden Reduktion der Viruslast sinkt jedoch die Sensitivität von Direktnachweisen. Der Erreger ist nach ca. 10 - 14 Tagen nicht mehr verlässlich nachweisbar, weswegen ab dieser Phase serologische Verfahren herangezogen werden können. Der Nachweis von IgG Antikörpern lässt mit relativ hoher Sicherheit auf eine durchgemachte Infektion schließen. Den IgA- und IgM- Antikörperbestimmungen kommt aufgrund niedriger Spezifität und Sensitivität nur eine untergeordnete Bedeutung zu.

■ Immunität:

Der Nachweis von SARS-CoV-2-IgG Antikörpern kann für eine (kurzfristige) Immunität sprechen. Wie bei jedem Labortest können falsch-positive Resultate (Kreuzreaktivitäten) vorkommen, daher ist dringend davon abzuraten alleine auf Grund eines Antikörper-Nachweises auf die empfohlenen Schutzmaßnahmen im Umgang mit möglichen oder gesicherten Covid-19-Patienten zu verzichten. Inwieweit der SARS-CoV-2-IgG Antikörper mit einer belastbaren Immunität in Zusammenhang gebracht werden kann und vor allem wie lange diese andauert, ist noch nicht geklärt.

Von den bisher getesteten 588 Proben auf SARS-CoV-2-IgG Antikörper waren ca. 5% positiv. Dabei handelt es sich nicht um eine repräsentative Stichprobe.

■ Material:

1 ml Serum

■ Abrechnung:

Nach aktueller Information der KV ist die Antikörperbestimmung nicht als GKV-Leistung abrechenbar, sondern kann lediglich als Privat-oder IGeL-Leistung erbracht werden.

GOÄ: 4400 (17,49 €) je Antikörper

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen

Ihr Laborteam